



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss	10.05.2016
Samtgemeindevorstand	12.05.2016
Samtgemeinderat	15.06.2016

Betreff:	Zuschuss Jugendraum Dunum
-----------------	----------------------------------

Sachverhalt:

Bereits im Samtgemeindevorstand am 4. März 2010 wurde berichtet, dass die Gemeinde Dunum mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, ihre Immobilie „Dörphuus“ zu veräußern und dass mit diesem Verkauf auch der Jugendraum wegfällt. Der SGA hat seinerzeit Kenntnis genommen und die Gemeinde gebeten, bei der Unterstützung nach der Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Dunumer Jugend behilflich zu sein. Daraufhin fanden auch Besichtigungen infrage kommender Räumlichkeiten statt, wobei diese immer als ungeeignet oder zu kostenintensiv angesehen wurden. Die Bemühungen endeten schließlich in einem von der Jugendpflege entwickelten Konzept, dass eine Betreuung der Jugendlichen aus Dunum gemeinsam mit den Jugendlichen aus Moorweg im dortigen Jugendraum unter diesen Bedingungen denkbar und zumutbar sein muss. Sichergestellt wurde und wird auch ein Fahrdienst von Dunum zum Jugendraum nach Moorweg. Darüber hinaus gibt es ein zusätzliches Sportangebot in der Sporthalle Dunum, welches dann auch von Jugendlichen aus Moorweg genutzt werden kann. Dieses Konzept fand die Zustimmung des Samtgemeindevorstandes in seiner Sitzung am 16. Mai 2013, wobei die Bemühungen der Gemeinde Dunum, einen geeigneten Raum zu finden, auch weiterhin von der Samtgemeinde Esens unterstützt werden. Leider waren die Bemühungen bislang erfolglos.

Am 27.10.2014 teilte der SC Dunum mit, dass dieser die Situation der Dunumer Jugendlichen berücksichtigen möchte und im Zuge des Wiederaufbaus des Vereinsheims einen Jugendraum mit vorzusehen wollte. Für die Errichtung und Einrichtung eines Jugendraumes beantragte der SC Dunum dann einen finanziellen Zuschuss in noch nicht bezifferter Höhe. Die Planungen des SC Dunum sehen folgendes Raumkonzept vor:

- Jugendraum I	26,00 m ²
mit Küche	7,21 m ²
- Jugendraum II	30,22 m ²
- WC mit Vorraum	<u>5,66 m²</u>
	69,09 m ²

Seitens der Verwaltung wird dazu folgendes festgestellt:

a) Da die Nutzung des Clubheimes und des Jugendraumes durch getrennte Zugänge ermöglicht wird, wird die Errichtung eines Jugendraumes an der dortigen Stelle für durchaus sinnvoll erachtet. Der SC Dunum beabsichtigt im Obergeschoss auch die Schaffung von Fitnessräumlichkeiten. Dort wird gebeten, eine Zugangssituation zu schaffen, damit auch die Jugendlichen diese nutzen können. Die Geräte würden natürlich nur unter Aufsicht eines Jugendpflegers der Samtgemeinde Esens genutzt.

b) Die Größe des Jugendraumes wird als zu groß erachtet. Der Standard in Mitgliedsgemeinden seien Jugendräume mit einer Quadratmetergröße von etwa 40; die Hälfte der vom SC Dunum geplanten Räumlichkeiten würde daher ausreichen. Somit könnte auf den Jugendraum II verzichtet werden. Die Betreuung des Jugendraumes wird durch die Jugendpflege sichergestellt.

c) Für die weiteren Planungen ist es dringend erforderlich, dass die Jugendpflege in die Obergeschossplanung mit einbezogen wird, damit hier für alle Seiten optimale Verhältnisse erreicht werden. Die Gesamtsituation für das Gebäude beziffert der SC Dunum auf 443.458,70 € bei einer Nutzflächenberechnung von 410,73 m², somit Kosten in Höhe 1.079,68 €/m². Da für den Jugendraum lediglich eine Fläche von rd. 39 m² als erforderlich angesehen wird, ergibt sich in der Multiplikation mit den Baukosten von 1.080 €/m² ein Betrag gerundet auf 42.000 €. Hinzuzuziehen wäre allerdings noch die zugehörige Balkonfläche von 16,78 m² und die Außentreppe. Diese Kosten werden grob geschätzt auf 23.000 €, so dass von einer Bausumme von 65.000 € ausgegangen werden muss.

Dies vorausgeschickt, wird seitens des SC Dunum ein Finanzierungsplan vorgelegt, wonach die Gemeinde Dunum und die Samtgemeinde Esens insgesamt 50.000 € an Zuschuss leisten mögen. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass die Samtgemeinde Esens sich mit der Hälfte des vom SC Dunum avisierten Zuschusses in Höhe von 25.000 € an den Kosten beteiligt.

Bleibt noch die Frage der Bewirtschaftungskosten zu klären. Vor Aufgabe des Dörphouses hat die Samtgemeinde Esens jährlich den Betrag von pauschal 1.100 € geleistet. Dieser konnte nach Ansicht der Verwaltung für die jetzigen Räumlichkeiten auf 1.250 € jährlich angehoben werden. Eine mindestens in dieser Höhe vorliegende anteilige Kostensituation ist nachzuweisen.

Die Haushaltsmittel für die Gewährung des Zuschusses stehen bei der Haushaltsstelle 3.6.6.01/8099.7818000 in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Für die Schaffung eines Jugendraumes im Vereinsheim des SC Dunum gewährt die Samtgemeinde Esens einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25.000 €. Von den für den Jugendraum nachzuweisenden Bewirtschaftungskosten werden maximal 1.250 € übernommen.

Esens, den 22.03.2016 (Hormann, Herwig)	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: